

Position des NABU Brandenburg zur weiteren Entwicklung der Windkraftnutzung in Brandenburg



Beschlossen am 19.8.2013

Grundsätzliches

Der NABU bekennt sich zur Nutzung einer nachhaltigen Energienutzung unabdingbar ist. Er nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur auf zunehmende Widerstände in der Bevölkerung stößt, sondern auch eine Gefahr für den Erhalt der biologischen Vielfalt und landschaftlichen Schönheit darstellt. Ziel der Landespolitik muss es sein, den Ausbau erneuerbarer Energien so zu steuern, dass Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft minimiert werden.

Die Energiestrategie des Landes Brandenburg sieht einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung vor. Dafür sollen 2 % der Landesfläche als Windeignungsgebiet ausgewiesen werden. Der NABU befürwortet einen behutsamen weiteren Ausbau der Windenergie, soweit er verträglich gestaltet wird und zur Erreichung der Klimaschutzziele beiträgt.

Windenergie und Braunkohle

Windenergienutzung ist kein Selbstzweck. Die selbst bei umsichtiger Handhabung mit ihrem Ausbau verbundenen Belastungen für Mensch und Natur sind nur dann in Kauf zu nehmen, wenn damit dem Ziel der Energiepolitik näher gekommen wird, die Energieversorgung nachhaltig und klimaschonend sicher zu stellen. Das heißt konkret: Der Ausbau erneuerbarer Energien muss mit der Reduzierung der Nutzung umwelt- und klimaschädlicher fossiler Energieträger einhergehen. Der mittelfristige Ausstieg aus der Braunkohle ist deshalb unabdingbar. Der bisherige erhebliche Anstieg der Windenergienutzung hat nicht zu einer Reduzierung der Braunkohlenutzung geführt – im Gegenteil. Aktuell erreicht die Braunkohleverstromung in Brandenburg den höchsten Stand der letzten 20 Jahre und es werden neue Tagebaue geplant, die von den Braunkohlekraftwerken bis in die Jahre 2050/60 genutzt werden könnten. Nur durch ein konkretes und verbindliches Braunkohle-Ausstiegsszenario wird der forcierte Ausbau erneuerbarer Energie gerechtfertigt. Daran fehlt es in der Energiestrategie der Landesregierung völlig. Zudem wird es derzeit zunehmend schwieriger, gewonnene Windenergie in vollem Umfang einzuspeisen, weil die Leitungen durch Braunkohlestrom ausgelastet sind.

Der NABU Brandenburg vertritt daher die Auffassung, dass der weitere Ausbau der Windenergie grundsätzlich nur dann zu unterstützen ist, wenn eine politische Entscheidung für den Braunkohleausstieg mit verbindlichem Zeitplan gefallen ist. Solange dies nicht der Fall ist, sollten weitere Flächen für Windenergienutzung nur sehr zurückhaltend und unter weitestgehender Ausnutzung des behördlichen Ermessensspielraums zugunsten von Einwohner-, Natur- und Landschaftsschutz festgesetzt werden.

Naturschutzfachliche Kriterien

Der NABU Brandenburg fordert deshalb eine restriktive Handhabung naturschutzfachlicher Kriterien für die Ausweisung von Windeignungsgebieten und die Genehmigung von Windkraftanlagen. Dazu gehören:

1. Nach Naturschutzrecht geschützte Gebiete aller Kategorien sollen grundsätzlich Tabuzonen sein. Hier ist in aller Regel mit Konflikten zu Schutzziele zu rechnen. Außerdem ist es notwendig, für das Landschaftsbild und zum Schutz von Arten, die sich mit tierökologischen Abstandskriterien schlecht schützen lassen, größere Räume windkraftfrei zu lassen.

2. Windparks in Wäldern und Forsten werden – unabhängig vom Waldtyp – abgelehnt. Sie sind zwangsläufig mit erheblichen bau- und betriebsbedingten Waldverlusten verbunden (Zuwegung, Aufbau- und Betriebsfläche). Über negative Auswirkungen auf die Fauna ist noch zu wenig bekannt; vor allem hinsichtlich des Fledermausschutzes ist mit erheblichen Konflikten zu rechnen.¹

3. Die tierökologischen Abstandskriterien für Vögel wurden 2010/11 in einer Arbeitsgruppe beim MUGV überarbeitet und anschließend neu festgesetzt. Dort festgelegte Verkleinerungen von Schutzzonen sind zwar fachlich überwiegend vertretbar, doch wurden von Vogelschutzseite geforderte Ausweitungen von Schutzzonen grundsätzlich nicht umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise den Verzicht vergrößerter Schutzzonen für den besonders gefährdeten Schreiadler oder die Einführung von Schutzzonen für den Rotmilan, die aus fachlicher Sicht zumindest dann erforderlich sind, wenn deren Lebensräume nicht durch große Schutzgebiete gesichert und damit verbindlich von Windkraftanlagen frei gehalten werden müssen. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Die laufende Überarbeitung der Regionalpläne soll unter Berücksichtigung dieser Anforderungen erfolgen.

¹ siehe auch separates Positionspapier des NABU Brandenburg: „Windkraftanlagen im Wald. Grundlagen für eine Bewertung aus naturschutzfachlicher Sicht“(2011)
http://brandenburg.nabu.de/imperia/md/content/brandenburg2/windkraft_wald_endfassung.pdf